

TTIP – das unbekannte Abkommen

Helena Peltonen-Gassmann

Diplom-Kauffrau, Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein und der Projektgruppe TTIP von Transparency International

Seit Mitte 2013 wird mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) verhandelt. Die Verhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt, nur wenige Abgeordnete haben Zugang zu allen Verhandlungsdokumenten und sind dann zur Verschwiegenheit verpflichtet. Was wissen wir über den Inhalt des Abkommens wirklich und was nicht? Birgt das Abkommen Inhalte von frauenpolitischer und -rechtlicher Relevanz? Wo stehen die Verhandlungen? Wie geht es weiter?

Nach neun Verhandlungsrunden besteht noch immer große Unsicherheit darüber, was überhaupt verhandelt wird. Erst nach Amtsübernahme der neuen Handelskommissarin Cecilia *Malmström* wurde das Verhandlungsmandat im Oktober 2014 veröffentlicht. Die im Rahmen einer Transparenzinitiative seit Anfang dieses Jahres veröffentlichten übrigen Dokumente helfen zwar, den Gesamtumfang und die Struktur des Verhandlungspaketes zu verstehen, aber Details, die Zankäpfel und der Fortschritt bleiben im Dunkeln. Die Verhandlungspartner haben verabredet, dass „Nichts ausverhandelt ist, solange nicht alles ausverhandelt ist.“ Außerdem veröffentlichen die USA gar keine Dokumente.

Der Text des im September 2014 paraphierten Schwesterabkommens CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) mit Kanada liegt vor und hilft bekannt werdende Informationen zu interpretieren. Was die detaillierten Inhalte und den Verhandlungsstand betrifft, ist man aber auf durchsickernde Informationen „aus gut unterrichteten Kreisen“ angewiesen.

Parallel zu den Verhandlungen über TTIP laufen geheime Verhandlungen zwischen USA und asiatischen Staaten über ein Transpazifisches Abkommen (TPP) und unter 23 WTO-Mitgliedern über ein Trade in Service Agreement (TiSA) deren Fortschritt sich auch auf TTIP auswirken wird.

Worüber wird verhandelt? Wo stehen die Verhandlungen?

Ziel des Abkommens ist die Liberalisierung des Handels und der Investitionen, d.h. Abschaffung oder Reduktion sowohl tarifärer als auch nicht-tarifärer Handelshemmnisse, um Kosten für die Unternehmen zu senken und die Sicherheit von Auslandsinvestitionen zu erhöhen. Von der Kostensenkung verspricht man sich, dass der Handel belebt und dadurch Wachstum angekurbelt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Niveau der verschiedenen Standards zur Marktzulassung soll dabei nicht sinken und die gemeinsame geopolitische Position festigen. Soweit die Erwartungen.

Das Abkommen soll aus 24 Kapiteln bestehen, die sich in drei Gruppen unterteilen lassen:

- Regelungen zum gegenseitigen Marktzugang (4 Kapitel)
- Regulatorische Kooperation (12 Kapitel)
- Sonstige Regeln (8 Kapitel)

Der Umfang des Abkommens verbietet es, hier auf alle Inhalte im Detail einzugehen. Einige Beispiele sollen zur Veranschaulichung ausführlicher beschrieben werden, der Rest kann nur schlagwortartig erwähnt werden.

Im Mandat für TTIP, die ja auch andere Länder zum Mitmachen einladen soll, sucht man vergebens nach Stichwörtern wie ‚Geschlecht‘, ‚Frau‘, ‚weiblich‘ oder ‚Gleichberechtigung‘. Dies sind schlicht Aspekte, die bei den Verhandlungen bis heute keine besondere Aufmerksamkeit bekommen.

1. Regelungen zum gegenseitigen Marktzugang

Warenhandel

Es geht um die klassischen Themen internationaler Handelsabkommen, wie sie allgemein bekannt sind: um eine schrittweise Abschaffung von **Zöllen**, Steuern, Gebühren und Abgaben und um **Ursprungsregeln**, **Herkunftsbezeichnungen** und mögliche **Mengekontingente**. Weil die Zölle zwischen der EU und den USA mit durchschnittlich 3-4 Prozent bereits sehr niedrig sind – von einigen Ausnahmen wie z.B. Tabakwaren und alkoholischen Getränken abgesehen – hatte man relativ zügige Fortschritte erwartet. So ist es aber nicht gekommen. Die EU möchte eine Öffnung des US-Marktes für Wein, aber die Industrie dort sperrt sich dagegen. Bei Industriegütern und Fischereiprodukten kann sich die US-Seite Zollabbau vorstellen, aber nicht bei Autoteilen und bei Thunfischkonserven. Bei Agrarexporten sind die Verhandlungen noch gar nicht in Gang gekommen, aber eines scheint klar: Importzölle auf Zucker aus der EU wollen die USA nicht abschaffen. Die EU drängt auf den Schutz der Herkunftsbezeichnungen einer Reihe europäischer Produkte, wie z.B. Champagne, Feta, Schwarzwälder oder Parma Schinken u.ä. Dies wird bisher von den USA nicht akzeptiert.

Dienstleistungen

Außerdem sollen **Dienstleistungen** aller Art, private und öffentliche, einbezogen werden, was eine völlig neue Dimension in die Verhandlungen bringt und den Kreis der Betroffenen gegenüber herkömmlichen Handelsabkommen dramatisch erweitert. Dies ist auch mit einer Ursache für das hohe öffentliche Interesse an TTIP. Erreicht werden soll das höchste Liberalisierungsniveau, das die Verhandlungspartner je einer anderen Partei eingeräumt haben, und bestehende Hemmnisse für den Marktzugang sollen dabei beseitigt werden. Ausnahmen für „sensible“ Wirtschaftszweige sollen möglich sein.

Ausgenommen sind lediglich Dienstleistungen „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“ und „audiovisuelle Dienste“. Doch allein die Definition dessen, was genau unter die Ausnahme fällt, liefert heftige Diskussionen. Öffentliche Förderung von Theater, Musicals, Festivals und Live-Auftritten soll weiterhin erlaubt sein, aber ungeklärte Definitionen anderer Dienstleistungen erschweren eine Einigung. Sind Drucken und Veröffentlichun-

gen Kulturdienstleistungen oder eher „Business Services“? Ist der Verkauf von Videos ein Kulturservice oder „Distribution“? Sind audiovisuelle Medien vielleicht doch eher Telekommunikations-Dienstleistungen? Sind Buchflattrates bei Amazon von der Buchpreisbindung ausgenommen? Wegen solcher grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Deutung kommen die Verhandlungen nicht voran und Vertrauen in die beruhigenden Beteuerungen der Bundesregierung will nicht entstehen.

Weiterer Streitpunkt ist der sog. **Negativlistenansatz**, der besagt, dass alle Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich ausgeklammert sind, der Liberalisierung überlassen werden. Dies würde auch alle **zukünftigen**, heute noch gar nicht vorstellbaren Dienstleistungen umfassen.

Für europäische Musiker und Kunstschaffende gibt die EU-Kommission an, etwas herauschlagen zu wollen. Wenn Werke europäischer Künstler etwa im Radio in den USA gesendet oder ihre Werke dort über Händler wiederverkauft werden, bekommen diese für die Nutzung ihres **geistigen Eigentums** keine Vergütung. Dies soll anders werden. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass die USA aufgrund von TTIP entsprechende Gesetze erlassen wird. Dies lässt sich auch nur schwer mit den Zielen der Abschaffung der Handelshemmnisse in Einklang bringen. Auch **Finanzdienstleistungen** stehen auf der Verhandlungsagenda, aber die Vorstellungen der EU finden keine Gegenliebe auf der US-Seite.

Die Liberalisierung von Dienstleistungen hat besondere Bedeutung für Frauen, denn ganze Berufssektoren wie z.B. Gesundheits- und soziale Dienstleistungen werden sowohl in den USA als auch in der EU von Frauen dominiert, wie Frau Professor Brigitte Young in ihrem Artikel für die Heinrich Böll Stiftung¹ hervorhebt. In diesen ohnehin niedrig bezahlten Sektoren sind erhebliche beschäftigungspolitische Auswirkungen mit Absenkungen von Standards des Arbeitnehmerschutzes und weiterer Druck auf die Löhne zu erwarten.

Öffentliche Beschaffung

Ein „ambitioniertes Abkommen“ soll beiderseitig besseren Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich zu erreichen und die Bevorzugung lokaler Hersteller oder Dienstleister abzuschaffen. Die EU strebt eine Öffnung der US-Märkte insbesondere im **öffentlichen Beschaffungswesen** an. Dabei richtet sie ihr Augenmerk insbesondere auf die Beseitigung der „Buy American“-Gesetze, die bei öffentlich finanzierten Projekten einen Mindestanteil einheimischer Materialien und Ausrüstungen vorschreiben.

Das besondere Interesse der US-Seite gilt hingegen den **Bildungs- und Gesundheitssektoren** in der EU, was Befürchtungen über umfassende Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa nährt. Der US-Seite ist es etwa schwer vermittelbar, warum **Daseinsvorsorge** ausgeschlossen werden sollte, wie die EU es fordert.

Verhandlungsfortschritte sind hier bislang nicht zu verzeichnen. Mittlerweile geht man wohl davon aus, dass man mit den USA über öffentliche Beschaffung erst ernsthaft sprechen kann, wenn die Verhandlungen über das Transpazifische TPP abgeschlossen sind.

2. Regulatorische Kooperation

Auch dieses Thema ist – abgesehen von CETA – eine absolute Novität in einem Handelsabkommen und hat massive öffentliche Kritik ausgelöst. Statt nur den Marktzugang als solchen und evtl. Zölle zu regeln, sollen in diesen Kapiteln die **nicht-tarifären Handelshemmnisse**, also die Hürden „**hinter der Grenze**“ im Importland beseitigt werden. Gemeint sind voneinander abweichende Vorschriften, Grenzwerte, Standards, Zertifizierungen und Teste, die als Vorbedingung einer Marktzulassung bestehen. Um Kosten für Mehrfachbelastungen auszumerzen, soll mehr regulatorische Kompatibilität erzielt werden, indem man z.B. gegenseitig die geltenden Regelungen anerkennt, wenn sie äquivalent sind. Völlige Unklarheit besteht noch darüber, wie Äquivalenz festgestellt werden soll.

Horizontale Regulierung

In drei Kapiteln sollen die für die Regulatorische Kooperation nötigen sektorunabhängigen („horizontalen“) Institutionen und Prinzipien verabredet werden. Geplant ist die Einrichtung eines Regulatory Cooperation Body (RCB) sowie branchenübergreifende Vereinbarungen über technische Vorschriften (Technical Barriers to Trade, TBT) und Vorschriften über Lebensmittelsicherheit & Tier- und Pflanzenschutz (Sanitary and Phytosanitary, SPS).

Regulatory Cooperation Body (RCB)

Der angestrebte RCB soll dem gegenseitigen Austausch über geplante Gesetze und Regelungen dienen, die Umsetzung getroffener Regulierungen überwachen und neue Chancen für gemeinsame Regulierung identifizieren. Er soll mit hochrangigen Vertretern der Regulierer und kompetenten Behörden von beiden Seiten besetzt werden.

Die EU-Kommission wird nicht müde zu beteuern, dass die heutige Rechtsetzung auf EU- und nationaler Ebene dabei nicht umgangen wird. Dennoch will die Kritik nicht verstummen, denn die Befürchtung, dass der RCB als eine supranationale Einrichtung außerhalb einer effektiven parlamentarischen Kontrolle zur Zielscheibe finanzkräftiger Wirtschaftslobbyisten wird und diese bereits in einer Frühphase der Gesetzesvorbereitung einen privilegierten Zugang und maßgeblichen Einfluss erhalten könnten.

Die Spielregeln für RCB geben vor (so ist es zumindest in CETA geregelt), dass über jede vorzuschlagende Regulierungsmaßnahme eine Folgenabschätzung der Auswirkungen auf den Handel anzufertigen ist. Folgenabschätzungen für Klima, Umwelt, Arbeitsplätze oder Arbeitsschutz sind nicht vorgeschrieben. Wenn man die Gleichstellung der Geschlechter ernst nehmen will, wäre genau hier die Stelle, wo eine Folgenabschätzung auf die Gleichstellung aufzunehmen wäre. Dies umso mehr als die Befürworter von TTIP beteuern, dass andere Länder eingeladen werden sollen, sich dem Abkommen anzuschließen und so die globalen Standards auf dem hohen Niveau von USA und EU durchgesetzt werden sollen.

1 TTIP: Die unsichtbare Genderproblematik, 5.8.2014. Online: <<https://www.boell.de/de/2014/08/05/ttip-die-unsichtbare-genderproblematik>> (Zugriff: 13.7.2015).

Wirtschaftssektorspezifische Regulierung

Weitere neun Kapitel sollen die für einen Wirtschaftssektor spezifischen Verfahren der regulatorischen Kooperation enthalten. Die identifizierten Sektoren sind Chemie, Kosmetik, Pestizide, Maschinenbau, Medizingeräte, Informations- und Kommunikationstechnologie, Pharmazie, Textilien und Automobile.

Ohne die einzelnen Kapitel mehr zu vertiefen, sei hier erwähnt, dass bisher nur bei zwei der neun Sektoren (Pharmazie und Textilien) nennenswerte Verhandlungsfortschritte zu verzeichnen sind.

3. Sonstige Regeln

Die EU-Kommission beschreibt diese acht Kapitel als eine Sammlung von neuen Regeln, um Import, Export und Investitionen leichter und fairer zu gestalten. Die Kapitel befassen sich mit Nachhaltigkeit, Energie und Rohstoffen, Zollabfertigungs- und Handelserleichterungen, mit Informationsquellen über Importregelungen und Ausschreibungen für kleine und mittelständische Betriebe, mit Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit, Wettbewerbsregeln, Rechten über das geistige Eigentum sowie mit Staat-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit. Nur beim letztgenannten Thema ist man sich weitestgehend einig. Bei den anderen hat man noch keine bzw. sehr wenig Fortschritte erzielt.

Am heftigsten wird in der Öffentlichkeit der **Investitionsschutz** und im Besonderen die **Investor-Staat-Schiedsgerichte** (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) diskutiert.

Die privaten Schiedsgerichte, die mittlerweile verbreitet in internationalen Investitionsschutzabkommen vorkommen, sind unter starke Kritik geraten, seit internationale Konzerne einzelne Staaten wegen Regulierungen im Interesse der Gesundheit oder Umwelt verklagt haben und zum Teil exorbitant hohe Schadenersatzsummen zugesprochen bekamen. Die bisherige Praxis der fallweise etablierten Schiedsgerichte, die Verhandlungen geheim zu führen und die Klagen, Urteile oder Gutachten nicht zu veröffentlichen werden kritisiert. Auch mangelnde Unabhängigkeit der beteiligten Schiedsrichter (Anwälte) und die Geschäftsmodelle der beteiligten Kanzleien, die geeignet sind, die Zahl der Streitigkeiten fördern, sowie die unkalkulierbare Urteilspraxis, die nur der einmaligen Vertragsinterpretation verpflichtet ist, erhitzen die Gemüter. Die sog. „**Schirmklausel**“ im durchgesickerten Investitionskapitel von TTIP – so der Vorwurf – ermöglicht es, jede Streitigkeit zwischen einem Investor und einer Gebietskörperschaft, die normalerweise vor einem ordentlichen Gericht verhandelt worden wäre, zu einem Streitfall vor einem Schiedsgericht zu erheben.

Vor solchen Streitigkeiten mit unvorhersehbaren Folgen für die öffentlichen Kassen wird sich jeder verantwortungsvolle Politiker hüten. Die Angst vor den Auseinandersetzungen vor einem Schiedsgericht kann Politik und Verwaltung erstarren lassen („regulatory chill“) und im Zweifelsfall eine Entscheidung zugunsten des Gemeinwohls verhindern. Besonders betroffen werden hier die weiblich dominierten öffentlichen sozialen Dienstleistungen sein. Outsourcing und Druck auf Löhne und

Arbeitnehmerschutz werden angesichts leerer öffentlicher Kassen zunehmend Entspannung der Haushalte verheißen. Staatliche Schutzmaßnahmen, die dieser Entwicklung entgegen wirken wollen, erhöhen das Risiko internationaler Schiedsstreitigkeiten.

Nach lauten öffentlichen Protesten hat Handelskommissarin *Malmström* eine öffentliche Anhörung gestartet. Knapp 150.000 Stellungnahmen, davon 93 Prozent mit ablehnender Haltung zwangen die Kommissarin, ein Verhandlungsmoratorium auszusprechen. Zahlreiche Vorschläge wurden seitdem eingereicht, von der ersatzlosen Streichung von ISDS aus dem Abkommen über verschiedene strukturelle Verbesserungen bis hin zur Einrichtung eines ordentlichen internationalen Handels-/Investitionsgerichtes mit unabhängigen Richtern. Für Letzteres wird keine Zustimmung von den USA erwartet. So droht ISDS zum Killerkriterium für ganz TTIP zu werden.

Wie geht es weiter?

Die zehnte TTIP-Verhandlungsrunde zwischen der EU und den USA beginnt am 13. Juli. Am 8. Juli plant das Europäische Parlament über eine Resolution abzustimmen, die Empfehlungen an die EU-Kommission für den weiteren Verhandlungsprozess enthält.

Inzwischen hat eine **europaweite Bürgerinitiative** mehr als 2,3 Millionen Unterstützer aus allen 28 EU-Mitgliedsländern hinter sich gesammelt, Tendenz weiter steigend. Ziel der Initiative ist, die Verhandlungen über TTIP und die Ratifizierung von CETA in der ausverhandelten Form zu stoppen und die Aufnahme neuer Verhandlungen unter einem nachgebesserten Verhandlungsmandat mit voller Transparenz und demokratischeren Vorzeichen zuzulassen.

Mit dem Abschluss der Verhandlungen rechnet niemand mehr während der Regierungszeit von Obama. Jüngst haben die Proteste der Öffentlichkeit und die Spaltung des Europaparlamentes und seiner eigenen Partei den Bundeswirtschaftsminister Sigmar *Gabriel* erstmalig zu der Aussage bewegt: „Ich bin weit davon entfernt, sicher zu sein, dass es am Ende zu einem Abkommen kommt.“

Fazit

Handelsabkommen der neuen Generation wie CETA und TTIP, in denen Investitionen und Dienstleistungen eine zentrale Rolle spielen, greifen noch tiefer in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen der Vertragsstaaten ein als die klassischen Handelsabkommen. Frauen sind von diesen Abkommen in besonderer Weise betroffen.

So verloren viele Frauen in den USA ihre Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie, als infolge des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA die Arbeitsplätze in mexikanische Produktionszentren mit Billiglöhnen ohne durchsetzbare Menschenrechte und Arbeitnehmerschutz verlagert wurden. In Mexiko verloren viele Frauen, die den Großteil der mexikanischen Kleinbauern bildeten, ihre Existenzbasis, weil subventionierte Agrarprodukte aus großindustrieller Produktion aus den USA zollfrei auf den Markt kamen. Sie mussten ihr Ackerland verlassen und mit ihren Familien in die Städte ziehen.

Man braucht auch keine besondere ökonomische Bildung um zu erkennen, was es für die **nicht am Abkommen beteiligten Staaten** bedeutet, wenn sich zwei der stärksten Weltmarktakteure zusammen tun, um sich vor der Konkurrenz aus den Entwicklungs- und Schwellenländern zu schützen. Die eigenen Exporte in die Drittländer sollen gesteigert und die Investitionen dort gestärkt werden. Bis heute findet dies gerade in den Sektoren statt, in denen die EU und die USA am effizientesten sind, wozu auch die stark subventionierte Agrarindustrie zählt. Importe aus diesen Ländern werden gezügelt, wo eigene Industrien sonst mit starkem Wettbewerb rechnen müssten. Es fällt nicht leicht, diese Ziele mit den propagierten entwicklungspolitischen Zielen in Einklang zu bringen, die die Selbständigkeit kleinbäuerlicher Existenzen und insbesondere die der Frauen fördern soll.

Die G7-Staaten haben sich bei ihrem Gipfel in Elmau zur Stärkung der unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen und ihrer Teilhabe an den Systemen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion als einem Hauptprinzip ihres politischen Handelns verpflichtet. Dass dies dringend erforderlich ist, geht aus der Bilanz von Brigitte Young hervor:

„Die negativen Erfahrungen mit den Strukturanpassungsprogrammen und deren Auswirkungen auf ärmere soziale Schichten (vor allem Frauen) in Entwicklungsländern soll als Mahnung und auch Skepsis gegenüber jeglicher euphorischer Versprechungen von hohen Wohlstandsgewinnen der bilateralen Handelsliberalisierung zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika dienen.“

Quellen:

Rat der Europäischen Union: Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP Verhandlungsmandat), 11103/13 DCL 1, 9.10.2014.

Online: <<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>> (Zugriff: 13.7.2015).

Von der EU-Kommission veröffentlichte TTIP Dokumente zu den einzelnen Kapiteln. Online: <<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>> (Zugriff: 13.7.2015).

Prof. Brigitte Young: TTIP: Die unsichtbare Genderproblematik, 5.8.2014.

Online: <<https://www.boell.de/de/2014/08/05/ttip-die-unsichtbare-genderproblematik>> (Zugriff: 13.7.2015).

20-jähriges Bestehen des djb-Landesverbands Sachsen-Anhalt

19. Februar 2015, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Europasaal, Magdeburg

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im djb feierte dieses Jahr seinen 20. Geburtstag. Wir hatten auf Grund der Zusagen mit rund 50 Personen gerechnet, aber es kamen mehr, so dass etliche unserer Festgäste einfach in den hinteren Reihen einen Stehplatz einnahmen. Nach einer wie immer erfrischenden Begrüßung durch die Vorsitzende des Landesverbands, Dr. Afra *Waterkamp*, einem anspruchsvollen Beitrag der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Angela *Kolb*, die als Hausherrin und djb-Mitglied sprach, folgte die spannende Festrede von der Landesbischöfin, Ilse *Junkermann* von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Frau Dr. *Wersig*, Mitglied des djb-Bundesvorstands, Vorsitzende der djb-Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich und Vertretungsprofessorin an der Hochschule Hannover, rundete mit ihrem schwungvollen kurzen Grußwort den offiziellen Teil ab. Anschließend ging es zum gemütlichen Teil in den Nebenraum, wo wir für interessante und angenehme Gespräche ein paar Getränke und etwas Fingerfood hergerichtet hatten, die gerne angenommen wurden. Eigentlich hätten wir auf die Uhr sehen müssen, um die Veranstaltung pünktlich um 21.00 Uhr zu beenden. Aber die Pfortnerin war uns sehr wohlgesonnen und meinte, dass sie – unter uns Frauen – nicht so genau auf die Uhr sehen würde, und wir die Feier genießen sollten. An dieser Stelle möchten wir auch den anderen Landesverbänden, die dieses Jahr noch ihren zwanzigsten Feiern alles Gute wünschen. (Ruth Cohaus, Magdeburg)

Grußwort

Prof. Dr. Angela Kolb

Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Sehr geehrte Frau Dr. Wersig, Frau Dr. Waterkamp und Frau Junkermann,

20 Jahre djb-Landesverband Sachsen-Anhalt. Getreu der Festrednerin zur djb-Veranstaltung „Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren“, Professorin Dr. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe machen wir heute „Bambule“. Der djb sollte zu seinem Geburtstag nicht irgendwie feiern. Kein Kaffeekränzchen, keine schlichte Party. Denn es gibt viele gute Gründe für „Bambule“! Mein Glückwunsch gilt allen djb-Mitgliedern.

Die Diskriminierung von Frauen ist keineswegs passé, sondern vielmehr auf komplizierte Weise aktuell: Gerade im letzten Jahrzehnt gab es nur wenige Fortschritte. Streitbar und immer mit viel Engagement thematisieren Sie, der djb, die Interessen von Frauen für Frauen und zeigen konkrete Lösungsmöglichkeiten auf. Das ist Ihre Stärke. Ihr Beitrag ist wertvoll in der rechtspolitischen Debatte und willkommen bei uns in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene. Danke deshalb für eine sehr gute Zusammenarbeit!